

### 3.6.6 Verfahren zur Regelung des Wiederbetretens nach PSM-Einsätzen

- Überprüfen anhand der Sicherheitsblätter der PSM, ob Regelungen zum Wiederbetreten getroffen wurden
- In Abhängigkeit der Einstufung des verwendeten Präparates muss das Wiederbetreten der Fläche oder des Kulturraumes eingeschränkt werden, oder ist nur mit geeigneter Schutzausrüstung zulässig
- In jedem Fall ist der Zugang für alle Arbeitskräfte, Dienstleister und Besucher mit Ausnahme des Ausbringers (dieser ist sachkundig und mit Schutzausrüstung ausgestattet) bis zum vollständigen Abtrocknen der Pflanze verboten
- Hinweisschild mit Zugangsverbot („Pflanzenschutzmittel-Einsatz – Zugang verboten“) wird sichtbar vor dem Eingang angebracht
- Freigabe der Räume durch den Ausbringer oder einen anderen Sachkundigen
- Einweisung und Instruktion der Mitarbeiter
- Verantwortlicher für das Aufhängen des Hinweisschildes und für die Instruktion der Mitarbeiter ist: \_\_\_\_\_
- Verantwortlicher für die Kontrolle des Einhaltens des Zutrittsverbotes ist: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Betriebsleiters

Verfahren Überprüft am: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Verfahren Überprüft am: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Verfahren Überprüft am: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_